

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung

– Drucksachen 17/6641, 17/6961 Nr. 2.1 –

Erste Verordnung zur Änderung der Deponieverordnung

A. Problem

Die Verordnung dient der Umsetzung der Vorgaben einer ausführlichen Stellungnahme der Kommission der Europäischen Union zu Artikel 1 der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), durch den die Deponieverordnung umfassend novelliert wurde. Mit den Vorgaben verfolgt die EU-Kommission das Ziel, die Anforderungen des Binnenmarktes und der Warenverkehrsfreiheit auch in der Deponieverordnung korrekt umzusetzen.

Die Umsetzung soll insbesondere durch die Aufnahme einer Gleichwertigkeitsklausel für Erzeugnisse für Deponieabdichtungssysteme aus anderen Mitgliedstaaten in Anhang 1 Nummer 2.1 der Deponieverordnung erfolgen.

Des Weiteren werden zahlreiche Änderungen im Wesentlichen technischer Art übernommen, denen der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. Mai 2011 zugestimmt hat.

B. Lösung

Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/6641 zuzustimmen.

Berlin, den 21. September 2011

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Eva Bulling-Schröter
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dorothea Steiner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner

I. Überweisung

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 17/6641** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (Bundstagsdrucksache 17/6961 Nr. 2.1) zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Verordnung dient der Umsetzung der Vorgaben einer ausführlichen Stellungnahme der Kommission der Europäischen Union zu Artikel 1 der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), durch den die Deponieverordnung umfassend novelliert wurde. Mit den Vorgaben verfolgt die EU-Kommission das Ziel, die Anforderungen des Binnenmarktes und der Warenverkehrsfreiheit auch in der Deponieverordnung korrekt umzusetzen.

Die Umsetzung soll insbesondere durch die Aufnahme einer Gleichwertigkeitsklausel für Erzeugnisse für Deponieab-

dichtungssysteme aus anderen Mitgliedstaaten in Anhang 1 Nummer 2.1 der Deponieverordnung erfolgen.

Des Weiteren werden zahlreiche Änderungen im Wesentlichen technischer Art übernommen, denen der Bundesrat in seiner Sitzung am 27. Mai 2011 zugestimmt hat.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung auf Drucksache 17/6641 in seiner 51. Sitzung am 21. September 2011 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 17/6641 zuzustimmen.

Berlin, den 21. September 2011

Michael Brand
Berichtersteller

Gerd Bollmann
Berichtersteller

Horst Meierhofer
Berichtersteller

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dorothea Steiner
Berichterstellerin

